

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Planungsgrundlagen für das Projekt "zusätzliche Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße" Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.07.2016	Bauausschuss	nicht öffentlich
25.07.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:**Beschreibung der Maßnahme**

Auf der Grundlage der Zielsetzungen des am 14.10.2011, Nr. 1046 vom Stadtrat beschlossenen Generalverkehrsplanes soll eine neue Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße gebaut werden. Die zusätzliche Saalequerung dient zuerst als Umleitungsstrecke für die im Jahr 2020 zu erneuernde Friedrich-Ebert-Brücke und anschließend als Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring. Die Saalequerung soll über die Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes) und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren rechtlich gesichert werden. Eine Ausweisung von baulich nutzbaren Flächen – neben der Straßenverkehrsfläche - ist nicht vorgesehen.

Als Voraussetzung und Grundlagenermittlung für die Planung wurden vorab drei Gutachten benötigt. Dies ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), ein Bodengutachten und die hydraulische Berechnung.

Wegen der langen Verfahrensdauer (ca. 6 Monate) wurde mit einem VOF-Verfahren für das Brückenbauwerk begonnen.

Stadtratsbeschlüsse und Zustimmung der Regierung von Oberfranken

In der 16. Bauausschusssitzung vom 12.05.2015, Beschluss-Nr. 357 wurde über den allgemeinen Brückenzustand in Hof berichtet. Viele Brücken weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Die Friedrich-Ebert-Brücke aus dem Jahre 1946 ist hiervon die Brücke mit der größten innerstädtischen Verkehrsbedeutung, für die in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf besteht.

In der 17. Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2015, Beschluss-Nr. 377 wurde der Angebotseinholung für die artenschutzrechtliche Prüfung, das Bodengutachten, die hydraulische Berechnung und der Vergabe im Rahmen der benannten Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € zugestimmt.

Die Regierung von Oberfranken stimmte mit Schreiben vom 16.07.2015 der von der Stadt Hof geplanten Maßnahme im Rahmen des Art. 69 Abs. 1 GO zu, da im Hinblick auf die bevorstehende erforderliche Ertüchtigung der Friedrich-Ebert-Brücke der vorgesehene Neubau richtig und nicht aufschiebbar ist.

In der 32. Sitzung des Bauausschusses vom 19.04.2016, Beschluss-Nr. 630 wurde über den Zwischenstand zum Projekt „Zusätzliche Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße“ berichtet. Das weitere Vorgehen im VOF-Verfahren Brückenbauwerk wurde festgelegt.

Zwischenstand Gutachten

- *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)*
Das Büro Anuva Stadt- und Umweltplanung GbR, 90461 Nürnberg hat einen Zwischenbericht der faunistischen Kartierungen 2016, Stand 01.07.2016 vorgelegt. Bei den faunistischen Begehungen wurden Reptilien und Vögel (Kartierung Fledermäuse noch nicht abgeschlossen) vorgefunden. Bisher sind noch keine Anhaltspunkte aus Sicht des Artenschutzes aufgetaucht, die eine Saalequerung verhindern werden, es ist auch nicht davon auszugehen, dass dies noch geschieht. Die Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.
- *Bodengutachten*
Bei der historischen Recherche wurden im Planungsbereich drei Altlastenverdachtsflächen festgestellt. Dies sind auf der südlichen Saalseite das „Runo Tanklager“ (Tanklager für Treibstoffe) und die „Zellulosefabrik von Wiede“ (Abgebrannt 1912) und auf der nördlichen Seite ein Absetzbecken. Zur Durchführung der Ersterkundung Altlasten und Bodengutachten erteilten die betroffenen

Grundstückseigentümer das Betretungsrecht. Als Ergebnis der Ersterkundung Altlasten vom 07.07.2016 durch das Geowissenschaftliche Büro Dres. Hofmann & Heimbucher GmbH, 95326 Kulmbach – in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof – wurde festgestellt, dass bei allen drei Altlastenverdachtsflächen Grenzwertüberschreitungen (Arsen, PAK und Schwermetalle) vorliegen. Weitere Untersuchungen müssen – in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof – durchgeführt werden, um das weitere Vorgehen im Zuge der Planungsphase festzulegen. Nach Geo Fachdatenatlas des Bayerischen Landesamts für Umwelt befindet sich die geplante Saalequerung im Holozänen Talboden (Schwemmland der Saale, Fels nach ca. 10 m).

Die Bodenuntersuchungen werden wegen der Nähe von Bahnflächen, die im 2. Weltkrieg stark bombardiert wurden, durch die Kampfmittelüberwachung K. A. Tauber Spezial-Tiefbau GmbH u. Co. KG, 97070 Würzburg begleitet. Eine Flächensondierung zur Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit ist nicht möglich, da der Boden im gesamten Planungsbereich mit Bauschutt durchsetzt ist.

- *Hydraulische Berechnung*

Über die Hydraulische Berechnung soll die Brückengröße ermittelt werden, bei der möglichst wenig Einfluss auf den Abfluss des HQ₁₀₀ vorhanden ist und keine Wasserspielerhöhung entsteht. In die Hydraulische Vordimensionierung der Köhler Ingenieurgesellschaft GmbH & Co.KG, 95138 Bad Steben wurden die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Hof eingearbeitet.

Fazit:

Nach jetzigem Stand der Gutachten gibt es kein K.-o.-Kriterium für die Saalequerung. Für die Altlastenverdachtsflächen muss im Zuge der Planungsphase das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof festgelegt werden.

VOF Verfahren Brückenbauwerk

In Hinblick auf die im Jahr 2020 zu erneuernde Friedrich-Ebert-Brücke musste für den Neubau der Saalequerung ein EU-weites VOF-Verfahren eingeleitet werden. Das Verhandlungsverfahren – als zweiter Schritt im VOF Verfahren – wurde begonnen und die sechs teilnehmenden Ingenieurbüros haben ihre Unterlagen abgegeben. Die Ingenieurbüros mussten Fragen nach Vorgaben der gewichteten Zuschlagskriterien Honorar (20 %), Gestaltung/Nachhaltigkeit Bauwerk (40 %), Planungszeitraum (20 %) und Umweltbelange (20 %) schriftlich beantworten. Zur Veranschaulichung des Zuschlagskriteriums Gestaltung musste eine Brückenskizze angefertigt werden, die mit 2.000 € (brutto) honoriert wurde. Als Vorschläge gingen Varianten von Bogen- und Plattenbalkenbrücken ein. Die Verhandlungsgespräche finden im August 2016 statt. Die Entscheidung über die Auswahl des Ingenieurbüros soll im September 2016 im Stadtrat erfolgen.

Variantenuntersuchung Verkehrsweg

Lage Saalequerung

Für die geplante Saalequerung werden, ausgehend vom Generalverkehrsplan 2011, Varianten im Bereich zwischen Firma Hülsen Gross und Staudenmühle untersucht.

Die Saalequerung ist eine geeignete Umleitungsstrecke für die Friedrich-Ebert-Brücke und ein zukunftsorientierter Lückenschluss für den Innenstadtring. Eine Verschiebung der Querung Richtung Osten widerspricht dem Ziel des Innenstadtringes und die Saale-Spinnerei ist als bauliches Hindernis vorhanden. Bei einer Verschiebung Richtung Westen stellt die Firma Hülsen Gross einen baulichen Zwangspunkt dar. Eine Saalequerung im Bereich des Hüttenwerkwegs wäre baulich möglich, aber eine sinnvolle Eingliederung in das bestehende Straßensystem fehlt.

Bei der Variantenuntersuchung stellte sich heraus, dass das unbebaute Grundstück der Firma Hülsen Gross auf der nördlichen Seite der Saale nicht für die Trassenplanung zur Verfügung steht. Die Firma Gross benötigt das Grundstück für ihre Firmenerweiterung. Mit der Firma Hülsen Gross wurde ein einvernehmlicher Lösungsansatz abgestimmt.

Für die Saalequerung wird ein Verkehrsaufkommen von 4.800 Kfz/24 h (davon 350 SV/24 h) prognostiziert. Die Saalequerung ist im Generalverkehrsplan als Hauptverkehrsstraße enthalten.

Es werden 2 Varianten – im Rahmen einer Voruntersuchung – gemäß den Kriterien der Anlage 2 miteinander verglichen:

Variante 1

Geplant ist eine direkte Verbindung zwischen der Alsenberger Straße/Alsenberg und der Ascher Straße/Wartturmweg. Es entstehen zwei neue Knotenpunkte, die als Kreisverkehre ausgebildet werden. Die Saale und Teile des Überschwemmungsbereiches werden mit einer Brücke überspannt.

Länge Verkehrsweg/Flächenverbrauch: Die Variante ist 447 m lang.

Länge Fahrweg Innenstadtring: Der Fahrweg beträgt 522 m.

Hydraulischer Einfluss auf Dritte: Der Abstand der Trassenführung zu vorhandenen Gebäuden ist ausreichend. Der Einfluss auf den Abfluss des HQ₁₀₀ kann mit einer Brückenlänge von 110 m gering gehalten werden.

Länge Brücke: Die Brückenlänge beträgt ca. 110 m.

Verkehrssicherheit: Die Knotenpunkte der Hauptverkehrsstraßen werden über Kreisverkehre geregelt. Der Streckenverlauf ist übersichtlich. Die Verkehrssicherheit ist gut.

Eingriff Fauna: Der Eingriff kann ausgeglichen werden.

Regenüberlaufbecken: Das Regenüberlaufbecken muss ohne Förderung auf Kosten der Stadt Hof an einer anderen Stelle errichtet werden.

Betroffenheit Eigentümer: Es sind vier Eigentümer betroffen.

Fördervoraussetzung: Die Variante hält alle Kriterien der Fördervoraussetzungen nach RZStra. (Richtlinie f. Zuwendungen d. Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger. Das Vorhaben muss bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant sein) ein.

Fazit:

Die Planungsvariante erfüllt die Zielsetzungen aus dem Generalverkehrsplan.

Geringe hydraulische Auswirkungen auf Dritte, dies führt zu einem kleineren Brückenbauwerk als die Breite des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Variante 2

Geplant ist eine indirekte Verbindung zwischen der Alsenberger Straße/Alsenberg und der Ascher Straße. Auf der nördlichen Seite wird der Kreuzungspunkt vom Wartturmweg Richtung Osten verschoben. Der kreuzende Verkehr wird über zwei Einmündungen abgewickelt. Für die Einmündungen werden Lichtsignalanlagen benötigt. Der Knotenpunkt auf der südlichen Saalseite entspricht der Variante 1. Die Saale und der Überschwemmungsbereich werden mit einer Brücke überspannt.

Länge Verkehrsweg/Flächenverbrauch: Die Variante ist 344 m lang.

Länge Fahrweg Innenstadtring: Der Fahrweg beträgt 568 m.

Hydraulischer Einfluss auf Dritte: Die Trassenführung verläuft sehr nah an den vorhandenen Gebäuden vorbei. Eine Verkleinerung des Abflusses des HQ₁₀₀ ist bei dieser Variante nicht möglich. Dies führt zu einer Brückenlänge von ca. 170 m.

Länge Brücke: Die Brückenlänge beträgt ca. 170 m.

Verkehrssicherheit: Die beiden versetzten Einmündungen mit Lichtsignalanlagen haben eine ausreichende Verkehrssicherheit.

Eingriff Fauna: Der Eingriff kann ausgeglichen werden.

Regenüberlaufbecken: Das Regenüberlaufbecken ist von der Planung nicht betroffen.

Betroffenheit Eigentümer: Es sind drei Eigentümer betroffen.

Fördervoraussetzung: Die Variante hält alle Kriterien der Fördervoraussetzungen nach RZStra. ein.

Fazit:

Die Planungsvariante erfüllt die Zielsetzungen aus dem Generalverkehrsplan.

Die hydraulischen Auswirkungen auf Dritte sind groß, somit muss der gesamte festgesetzte Überschwemmungsbereich mit einer Brücke überspannt werden.

Resümee:

Beide Varianten sind möglich und stellen Lösungen im Untersuchungsraum dar. Im Rahmen einer Voruntersuchung kann keiner Variante der Vorzug gegeben werden. Eine Lösungsfindung muss im Zuge der Entwurfsplanung unter weiterer Einbeziehung des Wasserwirtschaftsamtes Hof erfolgen.

Kosten

Für die Planungs- und Gutachterkosten bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4) werden 650.000 € benötigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Stadtrat wird gebeten,

1. einer „zusätzlichen Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße“ zuzustimmen

und
2. die Verwaltung zu beauftragen, beide Varianten weiter zu verfolgen und die Planungen (Straße und Brücke) bis zur Entwurfsplanung durchzuführen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Plan Variantenvergleich Saalequerung Anlage 1
- Variantenvergleich Saalequerung Anlage 2

II. FBL 66 – Herr Groh
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. FBL 60 – Stellvertreter Herr Bernhuber
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. In die Sitzung des Bauausschusses am 19.07.2016
zur Vorberatung.

V. In die Vollsitzung des Stadtrates am 25.07.2016
zur Beschlussfassung.

VI. Zurück an Fachbereich Stadtplanung

Hof, den 13.07.2016
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:

- (1) 2016-07-11_Varianten-1-2_Trassen_HQ100
- (2) Variantenvergleich